Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9613**

17. Wahlperiode 10. 05. 2012

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Sabine Zimmermann, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8026 –

Mehrheitswillen respektieren – Gesetzlicher Mindestlohn jetzt

A. Problem

Nach Einschätzung der Antragsteller besteht die Gefahr, dass es in Deutschland trotz großer Mehrheit dafür doch nicht zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns kommt.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert u. a. die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns, der noch in dieser Wahlperiode auf 10 Euro pro Stunde erhöht werden solle. Er solle die allgemeine Untergrenze der Entlohnung einheitlich für alle in Deutschland Beschäftigten bilden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/8026 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping	**Dr. Heinrich L. Kolb**
Vorsitzende	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/8026** ist in der 153. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Januar 2012 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass in Deutschland Millionen von Menschen von einem Mindestlohn profitieren würden. Nach Berechnungen des Instituts Arbeit und Qualifikation arbeiteten im Jahr 2008 knapp sieben Millionen Beschäftigte zu einem Stundenlohn unterhalb der Niedriglohngrenze von 9,06 Euro. Mehr als eine Million habe sogar nur ein Entgelt unter 5 Euro pro Stunde. Angesichts dieser Situation sei die Politik zum Handeln aufgefordert. Der Mindestlohn müsse zwingend oberhalb des Existenzminimums vollzeitbeschäftigter Alleinstehender liegen. Andernfalls habe der Mindestlohn seine Funktion verfehlt. Es müssten auch weiterhin unzureichende Erwerbseinkommen mit Steuergeldern subventioniert werden. Ein Mindestlohn unterhalb von 8 Euro pro Stunde könne derzeit auch bei Vollzeiterwerbstätigkeit nicht die Existenz von Alleinstehenden sichern. Damit der Lohn aus dem Vollzeitarbeit deutlich über dem Existenzminimum liege, müsse er mindestens 10 Euro pro Stunde betragen. Die Gewerkschaften forderten eine unverzügliche Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde, der noch in dieser Legislaturperiode auf 10 Euro erhöht werden solle. Das häufige Gegenargument, der Mindestlohn würde zu Arbeitsplatzverlusten führen, sei inzwischen durch fundierte Studien widerlegt. Vielmehr würde er durch Kaufkraftstärkung mehr Arbeitsplätze schaffen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/8026 in ihren Sitzungen am 9. Mai 2012 beraten und dem Deutschen Bundestag gleichlautend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/8026 in seiner 103. Sitzung am 9. Mai 2012 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Ein gesetzlicher Mindestlohn in gleicher Höhe für alle Branchen und Regionen würde Arbeitsplätze vernichten. Damit würde er gerade denjenigen nicht nützen, die wegen geringer Qualifikation wenig verdienten. Der Antrag zeuge von Unkenntnis. Die dort ebenfalls geforderte Aufnahme aller Branchen ins Arbeitnehmer-Entsendegesetz beispielsweise wäre mit rechtlichen Problemen verbunden. Für die automatische Erstreckung der Tarifverträge wiederum fehle jegliche Legitimation. Sittenwidrige Löhne, gegen die der Antrag sich ebenfalls wende, seien aber heute bereits gesetzlich verboten. Im Übrigen habe die CDU ihren Parteitagsbeschluss zur Lohnuntergrenze, den sie nun umsetzen wolle. Damit setze sie klar darauf, dass die Lohnfindung grundsätzlich Sache der Tarifpartner sei und keine staatliche Angelegenheit.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Bundesregierung beim Thema Mindestlohn die Einsicht fehle. Die von ihr bisher geäußerten Vorschläge seien „ein Witz“. Der Forderung nach einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn teile die SPD-Fraktion. Da man aber in der Höhe andere Vorstellungen habe als die Antragsteller, werde man sich bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, dass entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP in dieser Legislaturperiode definitiv kein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werde. Die Tarifautonomie sei für die Koalition ein hohes Gut. Zudem müssten Arbeitnehmer wie Arbeitgeber für ihr ausgehandeltes Tarifergebnis einstehen und seine wirtschaftlichen Folgen tragen – anders als bei einer per Gesetz vorgegeben Lohnhöhe. Dort würde es kein Korrektiv für die Höhe geben. Arbeitsplätze entstünden aber durch erfolgreiches wirtschaftliches Handeln. Man könne sie nicht per Gesetz schaffen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn verbindlich für alle in Deutschland Beschäftigten unabweisbar notwendig sei. Die unglaubliche Ausbreitung des Niedriglohnsektors in den letzten Jahren habe das deutlich bewiesen. Dieses Thema betreffe inzwischen Millionen von Menschen, die teils mit Stundenlöhnen von unter 5 Euro abgespeist würden. Branchenmindestlöhne hätten sich zur Lösung des Problems nicht bewährt, wie das Ergebnis zeige. Allein schon die Differenzierung in Ost und West bei der Lohnhöhe sei unerträglich. Überall in Europa seien Mindestlöhne möglich. Es bleibe im Dunkeln, warum das in Deutschland nicht gehen solle.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte ebenfalls Taten für die Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns. Dieser habe mittlerweile in der Bevölkerung und in allen Parteien viele Befürworter. Entscheidend für die Einführung sei aber das Konzept. Ein allgemeiner Min-

destlohn in Höhe von 10 Euro jetzt sofort wäre verfehlt. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag nicht zustimmen, sondern sich der Stimme enthalten.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dr. Heinrich L. Kolb
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333